

**Laufzeitvertrag  
und  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von**

**GISELLE REHMER**

Leider hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass gesunder Menschenverstand und gegenseitige Rücksichtnahme nicht selbstverständlich sind. Diese Gründe haben mich, GISELLE REHMER (nachfolgend nur noch „die Anbieterin“ genannt) veranlasst, diesen Laufzeitvertrag mit diesen AGBs zu verfassen.

**§ 1**

**Art des Unterrichts & Unterrichtsort**

Die Anbieterin bietet klassischen Klavierunterricht für Erwachsene an.

Zur individuellen Förderung der Schülerin/des Schülers (nachfolgend nur noch „der Schüler“ genannt) findet der Unterricht grundsätzlich als Einzelunterricht statt.

Der Unterricht findet im Unterrichtsraum der Anbieterin in Hückelhoven statt.

**§ 2**

**Dauer & Regelmäßigkeit des Unterrichts**

Eine reguläre Unterrichtsstunde dauert 45 (fünfundvierzig) Minuten.

Auf besonderen Wunsch des Schülers kann nach der Probezeit die Dauer auf 60 (sechzig) Minuten verlängert werden.

Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt.

### **§ 3**

#### **Unterrichtszeiten**

Der Unterricht findet Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 15 bis 19 Uhr statt. Abweichende Unterrichtszeiten können in besonderen Ausnahmefällen auf Wunsch vereinbart werden.

In den Ferienzeiten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „NRW“) findet durchgehend Unterricht statt.

An gesetzlichen Feiertagen in NRW sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

### **§ 4**

#### **Probestunde**

Schüler, die noch keinen Unterricht bei der Anbieterin erhalten, können einen Termin für eine einmalige, kostenlose, 30-minütige Probestunde vereinbaren.

Anschließend findet eine Besprechung der Unterrichtsziele und der Voraussetzungen für eine zukünftige Zusammenarbeit statt.

Sofern sich sowohl der Schüler als auch die Anbieterin dies – nach einigen Tagen Bedenkzeit - vorstellen können, wird ein fester, sich wöchentlich wiederholender, Unterrichtstermin vereinbart.

### **§ 5**

#### **Beginn des Unterrichts**

In der Regel kann mit dem Klavierunterricht in der ersten Woche des auf die Probestunde folgenden Monats begonnen werden.

Oder zum Anfang eines Monats sofern nach der Probestunde bis zum Ende des übernächsten Monats noch mindestens 11 (elf) wöchentliche Unterrichtsstunden möglich sind.

### **§ 6**

#### **Preise**

Der Einzelpreis für eine 45-minütige Unterrichtsstunde beträgt 30 € (in Worten: dreißig Euro).

Der Einzelpreis für eine 60-minütige Unterrichtsstunde beträgt 40 € (in Worten: vierzig Euro).

## **§ 7**

### **Probezeit**

Um dem Schüler ausreichend Zeit zu geben, sich an die Unterrichtsmethode der Anbieterin sowie an die allgemeinen Besonderheiten des Klavierunterrichts zu gewöhnen, wird eine Probezeit von 3 (drei) Monaten vereinbart.

In diesem Zeitraum erhält der Schüler mindestens 11 (elf) Stunden Unterricht.

Innerhalb dieser Probezeit ist eine Kündigung für beide Seiten ausgeschlossen.

Rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts wird der Schüler der Anbieterin für die gesamte Probezeit einen Betrag von insgesamt 360 € (in Worten: dreihundertsechzig Euro) auf das in diesem Vertrag angegebene Konto überweisen.

## **§ 8**

### **Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung & Änderung der Unterrichtsdauer**

Nach dem Ende der Probezeit verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 (drei) Monate, sofern der Schüler nicht spätestens 4 (vier) Wochen vor Ende des Drei-Monats-Zeitraums der Anbieterin schriftlich mitteilt, dass er den Unterricht nicht fortsetzen möchte.

Des Weiteren hat der Schüler die Möglichkeit, der Anbieterin bis spätestens 4 (vier) Wochen vor Ende des Drei-Monats-Zeitraums mitzuteilen, dass er seine wöchentliche Unterrichtszeit verlängern oder verkürzen möchte.

## **§ 9**

### **Vertragsbeendigung**

1. Sofern es der Schüler nach der Probezeit innerhalb von 2 (zwei) aufeinander folgenden Monaten mehrfach versäumt, den vereinbarten Unterrichtstermin rechtzeitig abzusagen, kann die Anbieterin gegenüber dem Schüler die Beendigung des Unterrichts erklären.

Die Anbieterin wird in diesem Fall den Schüler schriftlich über ihre Entscheidung bzgl. der Nichtfortsetzung des Unterrichts informieren.

2. Entscheidet sich der Schüler, den Unterricht bei der Anbieterin nicht weiter fortzusetzen, so muss er sie darüber spätestens 4 (vier) Wochen vor Ende seines laufenden Drei-Monats-Zeitraums schriftlich informieren.

Nach schriftlicher Bestätigung der Beendigung des Unterrichts wird dieser noch bis zum Ende des aktuellen Drei-Monats-Zeitraums angeboten.

## **§ 10 Rabatte**

Nach dem Ende der Probezeit reduzieren sich die oben genannten Einzelpreise und der Schüler kann wahlweise für jeweils einen Monat oder für seinen gesamten Drei-Monats-Zeitraum im Voraus bezahlen:

1. Unterrichtsdauer 45 (fünfundvierzig) Minuten

Für ein Quartal werden – wie auch schon in der Probezeit – von der Anbieterin mindestens 11 (elf) Unterrichtseinheiten angeboten.

Bei einer Zahlung für den kompletten Drei-Monats-Zeitraum reduziert sich der Betrag von 330 € (in Worten: dreihundertdreißig Euro) um 5 (fünf) Prozent (dies entspricht 16,50 € (in Worten: sechzehn Euro fünfzig Cent)) auf 313,50 € (in Worten: dreihundertdreizehn Euro fünfzig Cent).

Bei einer monatlichen Zahlung können die 5 (fünf) Prozent Skonto nicht in Anspruch genommen werden. Daher ist in diesem Fall eine monatliche Rate von 110 € (einhundertzehn Euro) zu entrichten.

2. Unterrichtsdauer 60 (sechzig) Minuten

Für ein Quartal werden ebenfalls 11 (elf) Unterrichtseinheiten in Ansatz gebracht.

Bei einer Zahlung für den kompletten Drei-Monats-Zeitraum reduziert sich der Betrag von 440 € (in Worten: vierhundertvierzig Euro) um 5 (fünf) Prozent (dies entspricht 22 €) (in Worten: zweiundzwanzig Euro)) auf 418 € (in Worten: vierhundertachtzehn Euro).

Bei einer monatlichen Ratenzahlung können die 5 (fünf) Prozent Skonto nicht in Anspruch genommen werden. Daher ist in diesem Fall eine monatliche Rate von 146,66 € (in Worten: einhundertsechszwanzig Euro sechsundsechzig Cent) zu entrichten.

## **§ 11**

### **Zahlungsweisen**

Zahlt der Schüler seinen Unterricht für einen Monat oder für die kompletten 3 (drei) Monate, so sollte der entsprechende Betrag dem Konto der Anbieterin vor dem ersten Unterrichtstag des zu bezahlenden Monats bzw. des Drei-Monats-Zeitraums gutgeschrieben worden sein.

Sobald eine Gutschrift auf dem Konto der Anbieterin erfolgt ist, erhält der Schüler eine schriftliche Bestätigung des Zahlungseingangs per E-Mail oder WhatsApp-Nachricht.

Erst danach wird der Unterricht fortgesetzt.

## **§ 12**

### **Verhinderung und Absage**

Sollte der Schüler einen vereinbarten Unterrichtstermin nicht einhalten können, so sollte er die Anbieterin darüber mindestens 2 (zwei) Stunden vorher informieren.

Die Anbieterin wird den Schüler ebenfalls so früh wie möglich davon in Kenntnis setzen, falls sie ihrerseits einen vereinbarten Unterrichtstermin nicht einhalten kann.

## **§ 13**

### **Fehlstunden**

1. Kann der Schüler aus von ihm zu vertretenden persönlichen Gründen (z.B. Urlaub, Krankheit, etc.) nicht zum Unterricht kommen, so gilt dieser dennoch als von der Anbieterin angeboten und wird im Regelfall weder finanziell erstattet, noch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
2. Sollte aufgrund einer in Absatz 1 definierten Abwesenheit des Schülers die für das entsprechende Quartal garantierte Mindeststundenzahl von 11 (elf) Unterrichtsstunden unterschritten werden, so kann die Anbieterin dem Schüler einen zeitnahen Nachholtermin anbieten.

Einen Anspruch auf einen solchen Nachholtermin gibt es nicht, da dieser sich nach der zeitlichen Verfügbarkeit der Anbieterin richtet.

3. Fehlt der Schüler aufgrund von höherer Gewalt (Autounfall, Erdbeben, Hochwasser etc.), so kann die Anbieterin mit dem Schüler ebenfalls eventuell eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Auch in diesem Fall richtet sich das Stattfinden eines Nachholtermins, nach der persönlichen Auslastung der Anbieterin.

## **§ 14**

### **Garantierte Mindeststunden**

Die Anbieterin verpflichtet sich, bei durchgehender Bezahlung durch den Schüler, diesem innerhalb eines Quartals mindestens 11 (elf) Unterrichtsstunden zu dem im Voraus vereinbarten Termin anzubieten.

Finden im Laufe eines Quartals 12 (zwölf) oder mehr Unterrichtsstunden statt, so sind diese weiteren Unterrichtseinheiten für den Schüler selbstverständlich kostenlos.

Für den Fall, dass der Schüler zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember eines Jahres die 44 (vierundvierzig) bezahlten Mindeststunden nicht erhalten hat und diese Ausfälle von der Anbieterin zu vertreten sind (z.B. Urlaub, Krankheit etc.), kann der Schüler im darauffolgenden Jahr gegen entsprechenden Nachweis eine anteilige Rückerstattung verlangen.

## **§ 15**

### **Haftung**

Der Schüler ist auf dem Weg zum und vom Unterrichtsort sowie am Unterrichtsort bzw. im Unterrichtsraum selbst nicht über die Anbieterin unfallversichert.

Die Anbieterin haftet lediglich für die Erbringung der Dienstleistung Klavierunterricht. Für mögliche Schäden, die dem Schüler im Rahmen der Erbringung entstehen haftet die Anbieterin nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

## **§ 16**

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Dieser Vertrag und diese AGB wurden von der Anbieterin letztmalig am 1. Mai 2024 aktualisiert und sind bis auf Weiteres gültig.

